

Sex-Videos: Jura-Student vor Gericht

BIELEFELD (WB/hz). Ein Jura-Student (23) aus Bielefeld hat heimlich Sexfilme mit dem Smartphone gedreht. Eine 21-jährige zeigte den Studenten an, die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen den Bielefelder wegen Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen. Die Taten flogen auf, nachdem sich die Frau von dem Mann erpresst fühlte. Der Beschuldigte hatte offenbar beim Bemühen um eine gemeinsame Beziehung zwei Videos als Druckmittel ins Spiel gebracht.

Beim Prozess vor dem Amtsgericht Bielefeld zeigte sich der Angeklagte reumütig. Er entschuldigte sich. Richterin Kirsten Reichmann stellte das Strafverfahren mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft ein, um dem bislang nicht vorbestraften Mann die Zukunft als Jurist nicht zu verbauen. Er muss 600 Euro zahlen – 300 Euro Schmerzensgeld ans Opfer und 300 Euro an die Staatskasse. Sein Handy wurde eingezogen.

Vor-Abi-Party wird abgebrochen

STEINHEIM (WB/RB). Endlich wieder nach den Corona-Beschränkungen gemeinsam feiern und dazu noch Geld für den Abi-Ball einnehmen: Dieser Plan des Abiturjahrgangs im Gymnasium Steinheim ist am Wochenende durch einige Chaoten vereitelt worden. Bei der Vor-Abi-Party in der Stadthalle war es zu Sachbeschädigungen auf der Herrentoilette gekommen. Die Stadt Steinheim hat als Betreiberin der Stadthalle Anzeige gegen Unbekannt erstattet, sie schätzt den Schaden auf mehr als 10.000 Euro. Polizei und Rettungsdienst waren vor Ort, weil zwei alkoholisierte Personen nach mehrmaliger Aufforderung das Gelände nicht verlassen wollten. Man habe die Party um 1,30 Uhr aus eigenem Antrieb abgebrochen, sagt der Veranstalter. Die Verursacher der Schäden sind noch nicht gefunden, die Polizei ermittelt. Die Stadthalle war erst 2020 nach dem Umbau wieder eröffnet worden.



Wohnungsprostitution: In 27 Fällen gingen Behörden in Bielefeld mutmaßlichen Verstößen gegen die Corona-Schutzverordnung nach.

Symbolfoto: imago

Bielefeld: Beamte wollten 26-jähriger Verstoß gegen Corona-Verordnung nachweisen – Gericht spricht Frau frei

Polizisten locken Prostituierte in Falle

Von Christian Althoff

BIELEFELD (WB). Bielefelder Kripobeamte haben im letzten Jahr Prostituierte angegriffen, sich als Freier ausgegeben und Termine vereinbart. Sie wollten den Frauen Verstöße gegen die Corona-Schutzverordnung nachweisen. War das zulässig?

Dass Polizisten unter einer Legende ermitteln, sieht das Gesetz nur für schwere Straftaten vor. Prof. Lutz Eidam, der an der Universität Bielefeld Strafrecht und Strafprozessrecht lehrt: „Paragraph 110a regelt den Einsatz verdeckter Ermittler. Da geht es um Polizisten, die längere Zeit unter einer Legende leben, um schwerste Verbrechen aufzuklären, die man auf andere Weise nicht verfolgt bekommt.“ Doch aktuell stand nur eine Ordnungswidrigkeit im Raum, die die Polizei Prostituierten unterstellte: ein Verstoß gegen die Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Zwei Kripobeamte des Kommissariats 22 suchten auf der Seite www.Ladies.de Prostituierte aus Bielefeld. Ein Polizist entdeckte die Werbeanzeige einer 26-jährigen, rief sie an, gab sich als Freier aus und vereinbarte einen Termin. Er besuchte die Frau, sprach noch einmal den vereinbarten Preis an, und als er in der Wohnung Kondome und andere Utensilien auf dem Nachttisch sah, rief er seinen Kollegen und zwei Mitarbeiter des Bielefelder Ordnungsamts herein.

Einen Monat später bekam die Frau einen Bußgeldbescheid über 1000 Euro plus Gebühren. Darin warf die Stadt ihr vor, gegen die Corona-Schutzverordnung vom 5. März 2021 verstoßen zu haben. Wörtlich heißt es in dem Bescheid: „Nach § 10 war es untersagt, sexuelle Dienstleistungen in und außerhalb von Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen zu erbringen.“

Gegen den Bußgeldbescheid legte Rechtsanwalt Dr. Detlev Binder Einspruch ein. Das Amtsgericht Bielefeld verhandelte den Fall vor zwei Wochen – und sprach die Prostituierte frei. Binder: „Die Coronaschutzverordnung verbietet das Erbringen sexueller Dienstleistungen, nicht aber das Anbieten. Insofern hat mei-

ne Mandantin keinen Verstoß begangen, denn die Polizisten und Ordnungsamtsmitarbeiter haben ja keine Dienste in Anspruch genommen.“

Der Anwalt sagt, es ärgere ihn, dass die Polizei Prostituierte, die oft zu den ärmsten Menschen gehörten, fallen stelle. „Vom Personaleinsatz mal ganz zu schweigen: Vier Beamte von Stadt und Land, um einen Coronaverstoß zu provozieren und

»Problematisch wird es, wenn Polizisten zu rechtswidrigen Taten anstiften.«

Prof. Lutz Eidam, Uni Bielefeld

aufzudecken – da kann von Arbeitsüberlastung der Polizei ja wohl keine Rede sein.“

Prof. Lutz Eidam sagt, die Polizisten hätten sich in einem Graubereich bewegt. „Es gibt keine spezifische gesetzliche Regelung, auf die sie ihr Vorgehen stützen konnten.“ Trotzdem gebe es immer wieder Fälle sogenannter „Nicht öffentlich ermittelnder Polizeibeamter“,

kurz NOEPS genannt. „Damit sind Polizisten gemeint, die für kurze Zeit in eine Rolle schlüpfen.“ Besonders problematisch werde es allerdings, wenn solche Beamte nicht nur ermittelten, sondern andere zu rechtswidrigen Taten anstifteten, um sie überführen zu können. Etwa, wenn sie einen Dealer dazu bewegten, ihnen Drogen zu verkaufen und den Mann dann festnahmen. Das Anstiften werde allerdings von Teilen der Rechtsprechung hingenommen. „Der Dealer bekommt dann als Wiedergutmachung einen Strafabbau.“ Oft werde versucht, den Einsatz von NOEPS mit dem Paragraphen 163 der Strafprozessordnung zu legitimieren, der Polizisten „Ermittlungen jeder Art“ erlaube. „Trotzdem gilt natürlich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Ein mutmaßlicher Verstoß gegen die Corona-Schutzverordnung ist sicherlich kein Schwerverbrechen, bei dem man auf die Idee kommen könnte, dass der Zweck jedes Mittel heilige.“

Die Bielefelder Polizei will sich nicht zu der Kritik äußern. Sie teilte lediglich mit,

man habe dem Ordnungsamt „Amtshilfe geleistet“. Das Ordnungsamt erklärte, sobald Hinweise auf illegale Prostitution vorlägen, würden Polizei und Ordnungsamt tätig. 27 Hinweisen auf mutmaßliche Verstöße Prostituiierter gegen die Corona-Schutzverordnung sei man nachgegangen. Zu der Frage, ob in diesen Fällen Prostitution nachgewiesen worden sei, wollte die Stadt „aus ermittlungstaktischen Gründen“ nichts sagen.

Eine Mitarbeiterin der Prostituierten-Beratungsstelle Theodora aus Herford, die Frauen in ganz Ostwestfalen-Lippe betreut, sagte, dass sich Polizisten als Freier ausgegeben hätten, sei ihr aus keiner anderen Polizeibehörde bekannt.

Inwieweit das Auftreten der Polizisten als Freier von Vorgesetzten genehmigt werden musste oder es das sogar war, ist unklar. Ein gemeinsamer Erlass des NRW-Innenministeriums und des NRW-Justizministeriums schreibt jedenfalls vor, dass zumindest bei polizeilichen Scheinkäufen eine Einwilligung der Leitung der Direktion Kriminalität einzuholen ist.

Polizist kniet auf Täter

BONN (dpa). In Bonn wird das Verhalten eines Polizisten überprüft, der sich brutal auf den Kopf eines gefesselten Gewalttäters gekniet haben soll. Die Polizei habe einen Prüfvorgang angelegt und angekündigt, die Akte an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, sagte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft. Der Bonner „General-Anzeiger“ hatte über den Fall berichtet. Das Opfer war demnach ein 33-jähriger Mann unter Alkoholeinfluss, der zuvor selbst jemanden brutal attackiert habe. Im Moment des Polizeieinsatzes habe er aber offenbar keinen Widerstand geleistet, wie ein Video zeige.

Mehr Schüler mit Corona

DÜSSELDORF (dpa). Die Zahl der Schüler, die pandemiebedingt nicht am Präsenzunterricht in NRW teilnehmen können, ist in der zweiten Woche in Folge gestiegen. Wie aus der jüngsten Umfrage des Schulministeriums unter den knapp 5000 teilnehmenden Schulen in der vergangenen Woche hervorgeht, meldeten sie zum Stichtag 16. März 52.066 bestätigte Corona-Fälle unter den Schülern. Das sind über 6000 Fälle mehr als bei der Umfrage vom 9. März. Außerdem befanden sich laut jüngster Umfrage 25.069 Schülerinnen und Schüler in einer behördlich angeordneten Quarantäne.

Höhle entdeckt

HEMER (dpa). Forscher haben in Hemer im Sauerland eine neue Höhle entdeckt und fossile Überreste von Korallen, Muscheln und einer Turmschnecke freigelegt. Die Höhlenforscher schätzen, dass die Höhle nur etwa 25 Meter lang und 8 Meter tief ist. Möglicherweise reiche sie aber noch weiter in die Tiefe, sagte Andreas Kolarik, Vorsitzender des Naturhistorischen Vereins Hönnetal. Das solle im Sommer weiter untersucht werden. Bisher sei der Wasserzufluss in die Höhle zu stark. Die fossilen Überreste seien vom Wasser des Bachs freigespült worden.

Nicht mehr Lehrer wegen Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine

Schulen unter Druck

Von Andreas Schnadwinkel

DETMOLD/DÜSSELDORF (WB). Die Schulen in Nordrhein-Westfalen müssen die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen im laufenden Betrieb integrieren. Das macht die jüngste Schulmail der Bezirksregierung Detmold von Dienstag deutlich. Darin heißt es: „Zusätzliche Stellen wird es zunächst nicht geben können. Wie das Land reagieren wird, wenn deutlicher wird, welche Kinder und Jugendliche endgültig bei uns bleiben, bleibt abzuwarten.“

Die aktuelle Situation werde sich „sicher nicht ohne Unterrichtskürzungen und Mehrarbeit bewältigen lassen. Bitte bereiten Sie Ihre Schulgemeinde darauf vor. Auch das gehört zur Hilfe und Solidarität gegenüber den vom Krieg betroffenen Menschen.“ Unterzeichnet hat das Schreiben Michael Uhlig, Abteilungsleiter für



Kinder aus der Ukraine werden beschult. Foto: imago

tage haben. „Inhaltlich sollte es im Wesentlichen um die Vermittlung der deutschen Sprache gehen, aber auch Mathematik oder Englisch können hier eine Rolle spielen“, so Uhlig weiter.

Zusätzlich zu den mindestens 14 Stunden im Klassenraum sollten auch sportliche oder musische Angebote innerhalb des Schulbetriebs gemacht werden, die „den Zugewanderten das Gefühl geben, einen vollen Schultag wie alle anderen Kinder und Jugendlichen zu haben.“

Als problematisch bewertet die Bezirksregierung den „mangelhaften Impfstatus der Ankommenenden in Bezug auf die Masernschutzimpfung“. Auch die geringe Corona-Impfquote sei dem Ministerium bekannt. Das verhindere nicht die Aufnahme. Eine vorgeschaltete Untersuchung durch die Gesundheitsämter werde sich „aufgrund der schieren Menge nicht realisieren lassen.“

Politiker beleidigt? Durchsuchung auch im Kreis Lippe

Hass im Netz: Staat zeigt Zähne

Von Christian Althoff

DÜSSELDORF (WB). Polizisten haben am Dienstagmorgen bundesweit die Wohnungen von mehr als 100 Beschuldigten durchsucht, die im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Bundestagswahl Hasspostings im Internet veröffentlicht haben sollen. Auch im Kreis Lippe wurden bei einem Verdächtigen Datenträger sichergestellt.

Um Kommunalpolitiker, aber auch alle anderen Personen des politischen Lebens besser vor Beleidigungen und ähnlichen Delikten zu schützen, war das Strafgesetzbuch 2021 verschärft worden. Seitdem stellt der Paragraph 188 die genannte Personengruppe unter einen besonderen Schutz. Er droht Tätern für Beleidigungen mit bis zu drei Jahren Gefängnis, bei übler Nachrede und Verleumdung sind sogar fünf Jahre Haft mög-

lich – deutlich mehr als bei Opfern, die sich nicht politisch engagieren. Außerdem sieht eine neue Regelung vor, dass die Strafverfolgungsbehörden in gravierenden Fällen nicht mehr auf eine Strafanzeige des Opfers warten müssen, bevor sie ermitteln.

Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) in Frankfurt am Main und das Bundeskriminalamt (BKA) hatten im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der Bundestagswahl Social-Media-Plattformen wie Facebook und Instagram auf entsprechende Inhalte hin durchforstet. Mehr als 600 Äußerungen wurden näher analysiert, über 100 mutmaßliche Verfasser konnten identifiziert werden.

Nach Auskunft des Bundeskriminalamts handelte es sich bei den festgestellten Straftaten einerseits um Beleidigungen gegen bundes-

weit bekannte Politikerinnen und Politiker. Andererseits enthielten die Hasspostings Falschmeldungen und Falschzitate, die offenbar zur Diffamierung und Diskreditierung der Betroffenen dienen sollten. „Geschädigte sind Politikerinnen und Politiker aller Parteien, die im Bundestag vertreten sind“, sagte ein



Hass im Netz spielt eine zunehmende Rolle. Foto: dpa

Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft Hessen. Zwei Drittel der Betroffenen seien Frauen.

Um in diesen Ermittlungsverfahren mögliche weitere Beweise zu sichern, wurde am Dienstag ab 6 Uhr eine koordinierte Razzia durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen leitete die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) den Einsatz. Eine Sprecherin erklärte, bei den Ermittlungen seien in NRW 21 Verdächtige identifiziert worden, darunter vier Frauen. Es sei am Dienstag niemand festgenommen worden, aber es seien Smartphones, Laptops und andere Datenträger mitgenommen worden, die man auswerten werde. Einer der Einsatzorte sei im Kreis Lippe gewesen. Details wurden nicht genannt, es soll sich aber nicht um eine bekannte Person aus dem radikalen Spektrum handeln.